

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Schaffung von Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten im Kindergarten St. Christophorus

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage auf die V080/12. Wie darin dargestellt, beantragte der Propsteiverband im Namen des Kindergartens St. Christophorus, eine Nachmittags-Kleingruppe mit maximal 10 Plätzen einzurichten. Diese Nachmittags-Kleingruppe sollte an eine bereits bestehende (Regel-)Vormittagsgruppe (mit 25 Plätzen) angekoppelt werden. Somit wäre es möglich gewesen, 10 Kinder aus der Vormittagsgruppe nach dem Ende der Vormittagsbetreuung übergangslos weiter in der Nachmittags-Kleingruppe zu betreuen und so für diese 10 Kinder eine Ganztagesbetreuung (8-stündige Betreuung) zu erreichen.

Die Kosten für die beabsichtigte Schaffung der Nachmittags-Kleingruppe wurden seitens des Propsteiverbandes zunächst mit 12.500,00 € angegeben. Mit Schreiben vom 22.05.2012 informierte uns der Propsteiverband dann darüber, dass die anfängliche Kostenkalkulation falsch sei und sich die Kosten tatsächlich auf 17.730,00 € belaufen würden

In seiner Sitzung am 23.05.2012 beschloss der AJFSS, dem Antrag des Propsteiverbandes auf Schaffung einer Nachmittags-Kleingruppe im Ev.-luth. Kindergarten St. Christophorus unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass sich die daraus resultierenden – von der Stadt Helmstedt zu tragenden – Mehrkosten auf 12.500,00 € pro Kindergartenjahr beschränken.

Auf der Basis dieser Beschlusslage kalkulierte die Kirchengemeinde die Möglichkeit der Umsetzung eines entsprechenden Ganztagesbetreuungsangebotes und entwickelte eine – dem gedeckelten Finanzbudget angepasste - Angebotsalternative. Im Ergebnis informierte uns die Kirchengemeinde mit Schreiben vom 19.07.2012 (eingegangen bei uns am 20.07.2012) darüber, mit dem bereitgestellten Budget von 12.500,00 € dort nunmehr die bereits bestehende Dreivierteltagsgruppe für 10 Plätze um 2 Betreuungsstunden verlängern zu wollen und so für 10 Kinder ein Ganztagesbetreuungsangebot zu schaffen. Aufgrund des dringenden Bedarfs in der Elternschaft beabsichtigte die Kirchengemeinde, dieses Vorhaben bereits zum 01.08.2012 (Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013) umzusetzen.

Aufgrund des Eingangszeitpunktes des entsprechenden Schreibens war eine politische Beteiligung im Vorfeld nicht mehr möglich. Da das aktuelle Vorhaben jedoch

- vom Grundsatz der politischen Zielrichtung in Form der Schaffung bedarfsgerechter Ganztagesangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht

und

- das durch den AJFSS per o.g. Beschluss zur Verfügung gestellte Budget eingehalten wird,

wurde der geplanten Betreuungserweiterung verwaltungsseitig in der überarbeiteten (dem Finanzbudget angepassten) Version zugestimmt. Die Zustimmung wurde auf das Kindergartenjahr 2012/2013 befristet ausgesprochen, so dass die Kirchengemeinde für das kommende Kindergartenjahr einen erneuten Antrag stellen muss, welcher dann der politischen Beratung zugeführt werden wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)